

## Amtliche Publikation

Bereich Hochbau  
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH  
Email bau@rueti.ch  
Datum 7. Februar 2025  
Seite 1/1

### **Verzicht Anordnung von Schutzmassnahmen Grundstück Trümmenweg Kat. Nr. 2957 mit dem Obstgarten Trümmen und Böschung auf Kat. Nr. 3003 mit Magerwiese gemäss §§ 205 und 207 Planungs- und Baugesetz (PBG)**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2025 folgendes beschlossen:

1. Beim Grundstück Trümmenweg Kat. Nr. 2957 mit dem Obstgarten Trümmen und Böschung auf Kat. Nr. 3003 mit Magerwiese, Halbtrockenrasen wird im Sinne der Erwägungen auf die Anordnung von Schutzmassnahmen gemäss §§ 205 und 207 Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie auf die Aufnahme in die SVO Rüti verzichtet.

#### **Einsichtnahme**

Der Beschluss des Gemeinderates sowie die Akten liegen während der Rekursfrist am Schalter bei der Abteilung Bau öffentlich zur Einsichtnahme auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

#### **Rechtliche Hinweise**

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

#### **Ergänzende rechtliche Hinweise**

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

**Frist:** 30 Tage

**Ablauf der Frist:** 09.03.2025

Rüti, 7. Februar 2025